

Änderung
des Bebauungsplanes "Dorfwiese"
der Ortsgemeinde Hahn b.M.

I. Begründung

Der Bebauungsplan "Dorfwiese" weist für das ehemalige Schulgrundstück Parzelle 43/5 (früher 43/1) in Flur 2 eine 12 m tiefe überbaubare Fläche aus. Nachdem die Bundespost auf dem Grundstück die Errichtung einer Ortsvermittlungsstelle mit einem 14,115 m tiefen Gebäude plant, beschloß der Gemeinderat am 17.7.1980, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

II. Festsetzung

Die Baulinie und die Baugrenzen auf dem Grundstücke Parzelle 43/5 in Flur 2 werden entsprechend der Darstellung auf dem beigefügten Deckblatt zum Bebauungsplan "Dorfwiese" geändert.

Hahn, b.M., den 28. NOV. 1980
Ortsgemeinde Hahn b.M.

Kunze
Ortsbürgermeister



Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. §24 GemO zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Montabaur, den 17. NOV. 1980

Im Auftrage:

Kunze
Bauoberamtsrat